



URKUNDE

Der Stadt

Bad Nenndorf

wird in dem in der beigefügten Karte gekennzeichneten Gebiet
gem. § 1 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von
Kur- und Erholungsorten (KurortVO) vom 22.04.2005,
zuletzt geändert am 30.06.2017, die Erlaubnis erteilt,

die Artbezeichnung

„staatlich anerkanntes Thermalheilbad“

zu führen.

Hannover, den

18.03.2022

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Dr. Bernd Althusmann
(Minister)